

**Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Viviane Esseiva, FDP): Auf welche Benchmarks und Best Practises stellt die Stadt Bern beim Stellenetat ab?**

Am 31.5.2018 wurde im Stadtrat die Bekräftigung der Planungserklärung, dass das Stellenwachstum an das Bevölkerungswachstum zu koppeln sei, mit 35 zu 34 per Stichentscheid knapp abgelehnt (Stadtratsprotokoll 12 vom 31.5.2018).

Glaut man den Berichten der Zeitung Der Bund vom 15. und 22. Juni 2018 so hat sich die Einschätzung der Finanzlage im Gemeinderat vom Februar bis Mai 2018 diametral geändert. Als Konsequenz daraus wurde die Koppelung von Stellen- und Bevölkerungswachstum über Bord geworfen. Ebenfalls wurde durch obige Zeitung publik, dass sich der Stadtpräsident offenbar ursprünglich für einen moderaten Ausbau ausgesprochen hatte, sich aber ausser der Direktion SUE niemand an diese interne Vorgabe gehalten hat.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo steht der Stellenetat der Stadt Bern in Relation zu vergleichbaren Städten?
2. Gibt es dazu entsprechende Benchmarks und Best Practises, wenn ja welche?
3. Auf welche ökonomischen Faktoren stellt die Stadt Bern den geplanten Stellenausbau ab?
4. Weshalb hat sich ausser der Direktion SUE niemand an die interne Vorgabe gehalten?
5. Welche Synergiepotentiale wurden vorgängig geprüft, um den Stellenausbau moderater zu gestalten?

Bern, 28. Juni 2018

*Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Vivianne Esseiva*

*Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Thomas Berger, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Alexander Feuz*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Der Stellenetat der Stadt Bern kann kaum mit anderen Städten verglichen werden, da die Aufgabenfelder von Stadt zu Stadt verschieden sind und der Personalkörper ganz unterschiedlich definiert wird. So zählt die Stadt Zürich 2017 einen Verwaltungspersonalbestand von 22 904 Vollzeitstellen, während der Bestand in Basel bei 8 006 und in Bern bei 3 057 Vollzeitstellen liegt. Die grossen Differenzen haben insbesondere damit zu tun, dass die Angestellten der städtischen Schulen, Spitäler, der Verkehrsbetriebe und industriellen Betriebe sowie der Polizei unterschiedlich gehandhabt werden: Teils werden sie zum Personalbestand der Gemeinde dazugezählt, teils nicht.

*Zu Frage 2:*

Nein (siehe auch Antwort zu Frage 1).

*Zu Frage 3:*

Die für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 – 2022 und das Produktgruppenbudget (PGB) 2019 geltenden Planungsannahmen zum Personal- und Finanzaufwand, Finanzaus-

gleich, Fiskal- und Finanzertrag, etc. sind im Dokument IAFP 2019 – 2022 auf den Seiten 13 – 16 detailliert beschrieben.

*Zu Frage 4:*

Der Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen in den Direktionen variiert von Jahr zu Jahr, zudem sind die direkten Abhängigkeiten zur Bevölkerungsentwicklung von Direktion zu Direktion unterschiedlich ausgeprägt, respektive sind die Direktionen in der zeitlichen Abfolge unterschiedlich davon betroffen (z.B. vorgelagerte Planungsarbeiten, Betrieb der zusätzlichen Infrastrukturanlagen, Betreuung einzelner wachsender Bevölkerungsgruppen wie z.B. Schulkinder). Während der Stellenausbau der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) in diesem Jahr tatsächlich klein und in diesem Sinne vorgabengemäss war, waren in dieser Direktion zwei Jahre zuvor bei gleicher Vorgabe 10,5 Vollzeitstellen budgetiert.

*Zu Frage 5:*

Das Prüfen und die Erschliessung von Synergiepotenzialen gehört zu den ständigen Aufgaben des Gemeinderats. Entsprechend wurden im Rahmen des IAFP 2019 – 2022 keine darüberhinausgehenden, spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Bern, 12. September 2018

Der Gemeinderat